

BÜRGERMEISTERAMT

RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Schritt für Schritt zur neuen Grundschule: Bauantrag wurde eingereicht

In der vergangenen Woche wurden weitere notwendige Schritte zum Bau der Grundschule vollzogen. Zunächst hat der Gemeinderat die Offenlage des Bebauungsplans Bürgerzentrum beschlossen. Die Änderung und Erweiterung des bestehenden Bebauungsplans war erforderlich geworden, da das Landratsamt Emmendingen für den Bau der Grundschule die Aufnahme des Schulgebäudes und der Parkplätze in den Bebauungsplan verlangt. Erst nach Abschluss des Änderungsverfahrens kann anschließend eine Baugenehmigung für die Grundschule erteilt werden.

Um hier keine Zeit zu verlieren, legte Bürgermeister Dr. Jürgen Louis in der vergangenen Woche dem Landratsamt Emmendingen bereits den Bauantrag für die Grundschule vor. Der zuständige Leiter des Dezernates Bauen und Umwelt, Dezernent Dr. Klaus Krebs, nahm den Bauantrag persönlich entgegen.

Wie ist der weitere Zeitplan? Im Idealfall wird der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2017 den Feststellungsbeschluss für die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans Bürgerzentrum fassen. Die Erweiterungen und Änderungen werden mit Veröffentlichung des Bebauungsplans im Amtsblatt rechtskräftig. Anschließend erwarten wir die Genehmigung des jetzt eingereichten Bauantrags. Es folgen die Ausschreibungen und Vergaben der Bauarbeiten für die Grundschule. Sofern wir im Frühjahr 2018 tatsächlich loslegen können, steht der Umzug der Schule spätestens zum Schuljahresbeginn 2019/2020 im September 2019 an.

Nach wie vor gilt: Je früher wir das jetzige Schulgebäude in der Schulstraße verlassen können, je mehr Sicherheit gewinnen wir für alle Nutzer des Hauses. Die Schulbaukommission des Landes Baden-Württemberg hat ebenso wie die untere Baurechtsbehörde einschließlich des Landrats, die Schulbauverwaltung und das Staatliche Schulamt Kenntnis davon, dass die Decken im Brandfall nur für 15 Minuten verlässlich Sicherheit bieten. Deshalb duldet die untere Baurechtsbehörde die Nutzung des Schulgebäude längstens bis 2020.



Bürgermeister Dr. Jürgen Louis überreichte im Landratsamt Emmendingen Dezernent Dr. Klaus Krebs den Bauantrag für die kommunale Grundschule Rheinhausen

Veranstaltungen

04.11.2017
Handball Landesliga Süd
TuS Oberhausen - TuS Ringsheim
Rheinmatthalle

04.11.2017 und 05.11.2017
Büchereiteam
Büchercafe
Bürgerhaus

Nächste Papiersammlung

Samstag, 4. November 2017
Musikverein Oberhausen



Kaffeehaus

Sa, So, feiertags
13.00 - 19.00 Uhr
Offener Mittagstisch:
Di, Do, 12.00 - 13.30 Uhr

Mittagstisch

Dienstag 07.11.2017
Sauerkraut mit Kochspeck
Kartoffeln, Meerrettichsoße
*Pflirsichjoghurt

Donnerstag 09.11.2017

Bunter Salat
Spaghetti, Tomatensoße, Ital. Käse gerieben
*Bayrische Creme

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de
www.meinrheinhausen.de
www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 – 16
Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 – 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 910 777
Bauhof 9107 – 30
Wassermeister 9107 – 31
Klärwerk 9107 – 32
Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
Kindergarten St. Dominikus 9376428
Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
Grundschule St. Dominikus 9376428

Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41
Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

03.11.2017

Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim,
Tel.: 07643 – 3 33 88 88

04.11.2017

St. Katharina-Apotheke Eendingen,
Tel.: 07642 – 86 85

05.11.2017

Rathaus-Apotheke Kenzingen,
Tel.: 07644 – 3 04

06.11.2017

Mithras-Apotheke Riegel,
Tel.: 07642 – 78 20

07.11.2017

St. Blasius-Apotheke Wyhl,
Tel.: 07642 – 71 83

08.11.2017

Stadt-Apotheke Herbolzheim,
Tel.: 07643 – 3 36

09.11.2017

Üsenberg-Apotheke Kenzingen,
Tel.: 07644 – 61 78

10.11.2017

Tulla-Apotheke Rheinhausen,
Tel.: 07643 – 65 11

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117

an Wochenenden und Feiertagen.

An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus

Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:

Samstag, 4. November und

Sonntag, 5. November 2017

Dr. Dietsche, Emmendingen, Tel.: 07641 - 9539492

Dr. Rudloff, Elzach, Tel.: 07682 - 290

Notruf 110

Polizeiposten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477

Störungsmeldestelle

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767

Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113

Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen

Hauptstraße 46 07644 / 930198

Persönliche Sprechzeiten:

- Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr

- Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr

- Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr

Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0,

Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K.,

Messkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon 0 77 71/ 93 17-11, Telefax 0 77 71/ 93 17-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28,

Fax 07822/ 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

RAMSAR/Taubergießen-Ranger / Michael Georgi

in den Monaten April - September

Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr

im Zollhaus an der Rheinfähre 0 78 22/ 44 02 41

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und

3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim

von April-Mitte Oktober

zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr

Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Herbolzheim

0 76 43/9336980

Weitere Veranstaltungen

11.11.2017	Narrenzunft Oberhausen	Fasneteröffnung	Haus der Vereine
18.11.2017	Musikverein Niederhausen	Jahreskonzert	Bürgerhaus
25.11.2017	Boulefrende Rheinhausen	Adventstunier	Wittisheimer Platz
26.11.2017	RSV Oberhausen	Nikolausfeier	Vereinsheim

Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bebauungsplan „Bürgerzentrum“:
Erste Änderung und Erweiterung

Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen entsprechend der beigefügten Anlage. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3

Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Rheinmatthalle: Ausschreibung Sicherheitsbeleuchtung, Instandsetzung der Regelung für die Lüftungstechnik und Sanierung der Heizungsanlage/Warmwasseraufbereiter

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt die Maßnahmen wie beschrieben beschränkt aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Arbeiten an die jeweils günstigsten Bieter bis zu einem Gesamtbetrag von ca. 200.000 EUR zu vergeben. Die beiden vorzuziehenden Maßnahmen (Instandsetzung der Regelung für die Lüftungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung) sind noch in diesem Jahr umzusetzen. Die Sanierung der Heizungsanlage soll im Jahr 2018 erfolgen.

3. Der Gemeinderat stimmt der Polizeiverordnung zu.

4. Die Gemeinde Rheinhausen stimmt der Erweiterung der Betreuungsformen im kath. Kindergarten St. Johannes Bosco im Umfang der Variante 2 zu.

5. Die Gemeinde Rheinhausen nimmt zu den Bebauungsplänen „Mühlefeld“, 2. Änderung, und „Oberfeld-Sondergebiet“ der Gemeinde Rust mit dem Tenor der Sitzungsvorlage (dortiger Punkt B) Stellung.

6. Die Gemeinde Rheinhausen erhebt zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Feindschießen“ keine Einwendungen.

7. Der Gemeinderat erteilt zu einem Bauantrag sein Einvernehmen.

Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2016 (GBl. S. 569) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen

ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder

in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,

- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten sowie nichtgewerbliche Arbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 7

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 8

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 9

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 10

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 11

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 12

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 13

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden. Auf Dunglegen, soweit sie ortsüblich sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 14

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;

- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 15

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
5. Gegenstände wegzuwerfen oder abzulegen, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 16

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperrungen zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen, darin zu fischen oder Hunde darin schwimmen zu lassen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benützt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 17

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen, ggf. mit Ergänzung eines lateinischen Buchstabens.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 18

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
- entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,

3. entgegen § 4 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,

4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten oder nichtgewerbliche Arbeiten durchführt,

5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,

6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,

7. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,

8. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,

9. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,

10. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,

11. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,

12. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,

13. entgegen § 12 Tauben füttert,

14. entgegen § 13 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,

15. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,

16. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,

17. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,

18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,

19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,

20. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,

21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,

22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,

23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,

24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,

25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,

26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,

27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,

28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt, darin fischt oder Hunde darin schwimmen lässt,

29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,

30. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

31. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,

32. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

33. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinhausen, den 25.10.2017

Ortspolizeibehörde

Gez.

Dr. Jürgen Louis

Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung bzw. Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung bzw. Rechtsverordnung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Rechtsverordnung verletzt worden sind.

**Jahresrechnung 2014
des
Schulverbandes Werkrealschule
Kenzingen-Rheinhausen-
Weisweil**

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24.10.2017 die Jahresrechnung 2014 wie folgt festgestellt.

1. Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 97.493,70 EUR

Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 150,56 EUR

Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen 150,56 EUR

Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 97.644,26 EUR

2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2014 betragen im

Verwaltungshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

Vermögenshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2014 26.725,53 EUR

4. Das Vermögen des Verbandes beträgt zum 31.12.2014 4.341,84 EUR

5. Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2014 0 EUR

6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 6. November 2017 bis einschließlich 14. November 2017 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Jahresrechnung 2015
des
Schulverbandes Werkrealschule
Kenzingen-Rheinhausen-
Weisweil**

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24.10.2017 die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt.

1. Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 90.415,32 EUR

Darin enthalten ist die Zuführung vom **Vermögenshaushalt** mit 18.791,32 EUR

Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen 18.791,32 EUR

Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 109.206,64 EUR

2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2015 betragen im

Verwaltungshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

Vermögenshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 7.934,21 EUR

4. Das Vermögen des Verbandes beträgt zum 31.12.2015 2.120,72 EUR

5. Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2015 0 EUR

6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 6. November 2017 bis einschließlich 14. November 2017 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Jahresrechnung 2016
des
Schulverbandes Werkrealschule
Kenzingen-Rheinhausen-
Weisweil**

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24.10.2017 die Jahresrechnung 2016 wie folgt festgestellt.

1. Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 20.718,00 EUR

Darin enthalten ist die Zuführung zum **Vermögenshaushalt** mit 6.281,69 EUR

Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** betragen 6.281,69 EUR

Der **Gesamthaushalt** beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf 26.999,69 EUR

2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2016 betragen im

Verwaltungshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

Vermögenshaushalt
Haushaltsausgabereste 0 EUR
Haushaltseinnahmereste 0 EUR

3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 14.215,90 EUR

4. Das Vermögen des Verbandes beträgt zum 31.12.2016 50,00 EUR

5. Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2016 0 EUR

6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 6. November 2017 bis einschließlich 14. November 2017 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Jahresrechnung 2017
des
Schulverbandes Werkrealschule
Kenzingen-Rheinhausen-
Weisweil**

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24.10.2017 die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt.

1. Die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** betragen 14.215,90 EUR

Darin enthalten ist die Zuführung vom **Vermögenshaushalt**

mit	14.215,90 EUR
Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen	14.215,90 EUR
Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf	28.431,80 EUR

2. Die Haushaltsreste zum 31.12.2017 betragen im

Verwaltungshaushalt	
Haushaltsausgabereste	0 EUR
Haushaltseinnahmereste	0 EUR

Vermögenshaushalt	
Haushaltsausgabereste	0 EUR
Haushaltseinnahmereste	0 EUR

3. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 0 EUR

4. Das Vermögen des Verbandes beträgt zum 31.12.2017 0 EUR
5. Die Schulden des Verbandes betragen zum 31.12.2017 0 EUR
6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt.

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 6. November 2017 bis einschließlich 14. November 2017 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Informationen des Bürgermeisteramtes



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat November 2017:

Donnerstag, 16.11.2017

Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne)

für den Monat November 2017:
Donnerstag, 30.11.2017



Gelber Sack

Abholung Gelber Sack für den Monat November 2017:

Samstag, 04.11.2017
Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten



Fundsachen

Gefunden und momentan in einer Pflegestelle:
- Weißer Kater mit Tigerflecken



Wochenmarkt

Wochenmarkt in Rheinhausen

immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr
Ab sofort können wieder Winterkartoffeln auf dem Markt bestellt werden.

Aus Kindergärten, Grundschule & Generationenhaus



Kindertagesstätte St. Josef

Einladung zum Martinsumzug



Unsere Kindertagesstätte St. Josef feiert am Montag, den 13. November das Martinsfest mit einem Laternenumzug. Dazu sind alle Laternenträger/Innen und Interessierte ganz herzlich eingeladen.

Wir treffen uns dazu um 17.30 Uhr auf dem Wittisheimer Platz beim Bürgerhaus. Nach unserem Laternenspiel werden wir, begleitet von St. Martin auf seinem Pferd und den Jungmusikern, zu unserem Laternenumzug aufbrechen. Unsere Wegstrecke wird sein: Am Bannstein - Mühlbachstraße - Im Rebbürgerfeld - Am Bannstein und zurück zum Wittisheimer Platz.

Im Anschluss laden wir Sie ganz herzlich zu Kinderpunsch, Glühwein, Muffins, Wurst und Wecken ein.

Bitte beachten Sie, dass vor und während des Umzugs kein Ausschank und Verkauf stattfindet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team und der Elternbeirat der Kindertagesstätte St. Josef



Kindergarten St. Johannes Bosco

Am Freitag, den 10. November 17 feiern wir das Fest des hl. Martin.

Dazu möchten wir die Bevölkerung recht herzlich einladen.

Wir beginnen mit einer Feier in der Pfarrkirche St. Achatius.
Danach ziehen wir mit den Laternen durch die Straßen.
Während des Umzugs werden wir an zentralen Plätzen Halt machen.

Nach dem Martinsumzug sind alle Teilnehmer herzlich in den Kindergartenhof eingela-

laden zum Umzugsausklang.
Die Bewirtung übernehmen die Kindergarteneltern.
Es gibt Muffins, Glühwein, Kinderpunsch, Apfelschorle, Brezeln und Heiße Würste.

10.30 Uhr: Martinsfeier mit den Kindergartenkindern vom Kiga St. Johannes Bosco in der Pfarrkirche St. Achatius

17.30 Uhr: Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Achatius
17.45 Uhr: Beginn des Umzuges

Der Gottesdienst, eingeschränkter Umzug findet auch bei Regen statt.

Freiwillige Feuerwehr

Übung der Feuerwehr Rheinhausen

Am Dienstag, den 07.11. findet um 19:00 Uhr eine Übung der Einsatzabteilung nach Dienstplan statt. Die Seniorenabteilung ist ebenfalls eingeladen. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Thorsten Heckel - Kommandant

Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

Gottesdienstordnung vom 04.11. bis 12.11.2017

Samstag, 4.11.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. John Britto)
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier - Totengedächtnis für Paul Haser (P. John Britto)
18:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier
Hl. Messe für Erika und Franz Moser (Pfr. Bernd Gehrke)

Sonntag, 5.11.

31. Sonntag im Jahreskreis
8:45 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier
P. John Britto)
10:30 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier
(P. John Britto)
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz

Dienstag, 7.11.

10:30 Uhr **Pflegezentrum Herbolzheim**
Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
16:00 Uhr **Café de la Vida** Eucharistiefeier
18:30 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier Frauen u. Müttermesse (Kollekte für das Haus Elia)
Hl. Messe für Roland Jäger - Maria Stehlin, best. von der Frauengemeinschaft
19:10 Uhr **St. Hilarius Gebetsraum** Abendgebet im Pfarrhaus

Mittwoch, 8.11.

18:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier

Donnerstag, 9.11.

9:00 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier
Hl. Messe zu Ehren der Gottesmutter
15:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier

19:00 Uhr **St. Hilarius** Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, Abschluss mit Komplet

Freitag, 10.11.

10:30 Uhr **St. Achatius** St. Martinsfeier des Kindergartens Johannes Bosco
14:30 Uhr **St. Achatius** Rosenkranz
17:30 Uhr **St. Achatius** St. Martinsfeier Rheinhausen mit anschl. Martinsumzug
18:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier

Samstag, 11.11. Hl. Martin

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (Pfr. Dr. Meisert)
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
16:30 Uhr **Maria Sand** Stille Anbetung und Beichtgelegenheit (Soosai Manickam)
17:30 Uhr **St. Alexius** St. Martinsfeier
18:30 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier – Jugendkartenverkauf
Hl. Messe für verst. Jahrgang 1939 (Soosai Manickam)

Sonntag, 12.11.

32. Sonntag im Jahreskreis
8:45 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier (Soosai Manickam)
10:30 Uhr **St. Achatius** Evangelischer Gottesdienst (Pfr. Heyenga)
10:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
12:00 Uhr **St. Alexius** Tauffeier von Sophia Beitel, Romario Schandelmeyer, Melina Mutschler und Larissa Scholz
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
18:00 Uhr **St. Ulrich** Konzert der Gospelsinger Rheinhausen

Kirchengemeinde
Herbolzheim-Rheinhausen
Kirchstraße 36
79365 Rheinhausen
Tel. 07643 / 21598-100
Fax 07643 / 21598-119

Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo., Di., Mi., Do. von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Do. von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Dr. Meisert:
Do. von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Pfarrer und Leiter der SE,
Dr. Stefan Meisert, 07643 / 21598-100 oder 21598-101, s.meisert@se-her-rhein.de, od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.se-her-rhein.de oder dem Pfarrblatt.

Einladung zum Kindergottesdienst

„Mit allen Sinnen die Welt entdecken“, so war die Kindergottesdienstreihe 2017 in Rheinhausen überschrieben. Kindergottesdienst am SO, den 19.11. um 10.30 Uhr in St. Achatius

Firmung 2018

An Pfingsten 2018 werden wieder Menschen aus der Gemeinde gefirmt, das heißt, mit Gottes Geist bestärkt. Die Vorbereitung dafür beginnt im Januar. Interessierte Jugendliche und ihre Eltern sind zu einem Informationsabend am Freitag, den 17. November in den Pfarrsaal Oberhausen, Kirchstr. 11, eingeladen. Er beginnt um 20 Uhr. Zur Vorbereitung eingeladen sind Jugendlichen, die im Zeitraum 01.10.2001 bis 30.09.2002 geboren wurden. Natürlich sind auch sonst alle zur Firmvorbereitung willkommen, die keine schriftliche Einladung bekommen, die aber vor dem 30.09.2002 geboren sind. Für ältere Jugendliche und Erwachsene wird ein besonderer Weg angeboten werden.

Ökumenisches Taizégebet

Am MO, 13.11. laden wir wieder um 19.00 Uhr in die Kirche St. Achatius Niederhausen zum ökumenischen Taizégebet ein. Wir wollen unsere Gedanken, Freuden und

Sorgen vor Gott bringen und im Geiste von Taizé gemeinsam beten, singen, hören und schweigen.

Kultur und Bildungsreise

mit dem Bildungswerk Niederhausen in Zusammenarbeit mit Biblische Reisen Stuttgart vom 12. bis 19. März 2018 nach: „Zypern“ Insel der Aphrodite

Informationen, den ausführlichen Reiseverlauf, sowie die Leistungen sind über: Brigitte Schröder, Tel. 07643-5400, oder per Email schroederbrigitte@yahoo.de erhältlich.

Anmeldungen bis 30. November 2017

Ayurveda – Grundkochkurs:

Mit allen Sinnen essen und genießen!

Die richtige Ernährung ist im Ayurveda die Grundlage für ein langes, gesundes und glückliches Leben.

Einen besonderen Wert legt die ayurvedische Kochkunst und Ernährungstherapie auf die harmonische Abstimmung der Geschmacksrichtungen süß, sauer, sauer, salzig, bitter und herb. Sie erlernen die Grundlagen der ayurvedischen Küche, sowie die Heilkraft von Kräutern und Gewürzen. Wir kochen ein ayurvedisches Menü und alle Teilnehmer erhalten eine Rezeptmappe mit leckeren Gerichten.

Kursleitung:

Renate Müller, Ganzheitliche Ayurvedaköchin

Freitag, 17.11.2017 18.00 – 22.00 Uhr

Kursort: Emil-Dörle-Schule, Schulküche Moltkestr. 66 Herbolzheim

Kursdauer: 1 Abend Anmeldung bei Brigitte Schröder, Tel. 07643-5400

Informations- und Vortragsabend zum Projekt „Gesichtermacher“ des ökum. Perukreis e. V.

am Freitag, 10.11.2017, 20:00 Uhr-22:00 Uhr im Gemeindesaal Herbolzheim, Hauptstraße 97

Ausschuss Caritas und Soziales

Wir sind Mitglieder dieses Ausschusses und wollen die verschiedenen ehrenamtlichen Dienste in unserer Pfarrgemeinde koordinieren. Deshalb bitten wir alle, die sich in Niederhausen, Oberhausen und Weisweil auf irgendeine Weise ehrenamtlich um Mitmenschen kümmern (Besuchsdienste, Fahrten zu Gottesdiensten, Einkäufen u. a. am Donnerstag, 09.11.2017, um 19:00 Uhr zu einer Besprechung ins Pfarrhaus Oberhausen. Wir freuen uns über die Teilnahme von Vertretern anderer kirchl. Gruppierungen, wie z. B. Vereine für soziale Dienste, KFD... u. a. Beate Früh und Reinhard Maurer

„Feelings“ – Konzert der Gospel Singers Rheinhausen

Samstag, 11. November 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Cyprian und Justina in Kappel
Sonntag, 12. November 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Ulrich in Oberhausen

Gospel öffnen unsere Seele und tragen all die Gefühle, die uns bewegen, Freude und Glück, Unsicherheit, Schmerz, Klage und Trauer, Jubel und Dank hin vor Gott.

Die Gospel Singers Rheinhausen unter der Leitung von Andrea Frieß wollen mit ihrem Gesang diese Gefühle zum Klingen bringen.

Mal stimmgewaltig, mal dezent und innig entfaltet der Chor unter der Leitung von Andrea Frieß in seinem Konzertprogramm „Feelings“ die Welt der Gefühle immer wieder neu. Dabei wechseln sich ganz unterschiedliche Gospel ab mit Neuem geistlichen Lied und dem ein oder anderen aktuellen Song.

Der Eintritt zum Konzert ist frei, Spenden sind willkommen.

Vorab sind die Gospel Singers mit dem Song „Tears in Heaven“ bereits am Sonntag, den 5. 11. um 19.00 Uhr bei der **Lyrix@Church** der Seelsorgeeinheit Rust in St. Cyprian und Justina in Kappel zu hören. Auch dazu herzliche Einladung.

Wohnungsangebot

Die Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen vermietet zum 15.11.17 im Pfarrhaus in Bleichheim eine Wohnung im ersten Obergeschoss. Interessenten melden sich bitte bei Frau Ruth Schätzle, Verrechnungsstelle Riegel unter Tel. 07642 9070 164



Kath. öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Büchercafé im Bürgerhaus

Die katholisch öffentliche Bücherei Rheinhausen lädt zur Buchausstellung ein, am Samstag, 04. und am Sonntag, 05. November, jeweils von 13 bis 17 Uhr im Foyer des Bürgerhauses Rheinhausen. Angeboten wird eine Medienauswahl für alle Altersgruppen und aus allen Sachgebieten.

Für jede Buchbestellung erhält die Bücherei prozentual eine Gutschrift, wovon im nächsten Jahr neue Bücher und andere Medien zur Ausleihe angeschafft werden. Am Sonntag findet um 15.30 Uhr das beliebte Bilderbuchkino statt, welches besonders die jüngeren Besucher begeistert.

Die Frauengemeinschaft Niederhausen und der Kindergarten St. Johannes Bosco bieten während der Ausstellung Kaffee und Kuchen an.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.



Altenwerk Oberhausen

Altenwerk- Oberhausen „da geh ich hin“

Unser erster Nachmittag nach dem Sommerprogramm findet am 15. November im Pfarrsaal statt.

Herr Max Stehlin zeigt uns Bilder von seinen Pfaden zu den Kriegsgräber in Europa.

Es wird sicher ein schöner Nachmittag werden.

Wir würden uns über viele Besucher freuen.



Seniorenkreis Niederhausen

Die Senioren sind ganz herzlich zu einem gemütlichen Beisammensein am Donnerstag, den 09.11.2017 eingeladen.

Passend zum Herbst gibt es Zweibelkuchen, Flammenkuchen und neuer Wein. Beginn ist um 14 Uhr.

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Evangelische Kirchengemeinde

Weisweil

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**

Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail:

keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de

www.facebook.com/kircheweisweil

Die Kirchengemeinde für das Smartphone im App-Store: Kirche Weisweil'

Sonntag, 05. November 2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Prädikantin Waltraud Stöcklin

In den Herbstferien macht der Kindergottesdienst Pause.

Weiter geht's am 12. November, wie immer um 10:45 Uhr!

Komm vorbei, wir freuen uns auf Dich!

Dein Kigo-Team

Montag, 06. November 2017

18:00 Uhr bis 19:00 Begegnungscafé

Flüchtlinge

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen

Dienstag, 07. November 2017

19:00 bis 19:45 Uhr Workshop zur Aktion

„Spürbar Sonntag“

im Gemeindehaus

(Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende der Kirchlichen Nachrichten.)

20:00 Uhr: Probe Kirchenchor

Mittwoch, 08. November 2017

15:30 Uhr Konfi-Unterricht

Dieses Mal sind die Jugendreferentinnen des Evangelischen Jugendwerks mit dabei und bearbeiten mit unseren Konfis das

immer noch hochaktuelle Thema ‚Flucht‘. Gemeinsam fragen wir, was es eigentlich bedeutet, auf der Flucht zu sein und was der christliche Glaube zum Umgang mit geflüchteten Menschen sagt.

Donnerstag, 09. November 2017

18:30 Uhr St. Martinsgottesdienst mit den Kindern vom Kindergarten

Auch in diesem Jahr feiern die Kinder vom Kindergarten einen St. Martinsgottesdienst und hören auf die Legende vom Heiligen Martin!

Herzliche Einladung an unsere kleinen und großen Gemeindeglieder!

19:00 Uhr Strickkreis im Gemeindehaus

Mit dem Wochenspruch für den

21. Sonntag nach Trinitatis

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Römer 12,21)

**grüßt Sie ganz herzlich
Pfarrer Keno Heyenga
und der Kirchengemeinderat**

Aktion ‚Spürbar Sonntag‘ am Ersten Advent in Weisweil

Wundern Sie sich manchmal, warum Gottesdienste nicht besser besucht werden? Oder wundern Sie sich inzwischen gar nicht mehr darüber?

Wünschen Sie sich auch, dass mehr Menschen in den Gottesdienst kommen und die befreiende Botschaft des Evangeliums hören?

Diese Fragen stellte sich vor gut 10 Jahren auch eine Gemeinde in Manchester in England. Die Gemeinde hat schließlich einen Versuch unternommen und einen Entschluss gefasst: Wir wollen Menschen persönlich zum Gottesdienst einladen, die selten oder nie in den Gottesdienst kommen. Die Aktion „back to church“ – zu Deutsch: „zurück zur Kirche“ – hat inzwischen weite Kreise gezogen und ist auch in Deutschland und in unserem Kirchenbezirk angekommen.

Der Kern der Aktion ist die persönliche Einladung nach dem Prinzip: „Jemanden, den man kennt, zu etwas einladen, das man liebt“.

Gezielt sollen dabei Freunde und Bekannte, Neugierige, Distanzierte, Ausgetretene und Zweifelnde eingeladen werden.

Dahinter steht das missionarische Ziel, Menschen die Chance zu geben, etwas von Gott zu erfahren und ihnen Kontaktpunkte zum Glauben zu eröffnen.

Diese Aktion soll unter der Überschrift „Spürbar Sonntag“ am Ersten Advent 2017 auch im Kirchenbezirk Emmendingen und in unserer Gemeinde durchgeführt werden. Wir wollen Menschen im Vorfeld persönlich zum Gemeindegottesdienst am Ersten Advent einladen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns an der Aktion teilnehmen und Menschen zu diesem Gottesdienst einladen.

Alle Interessierten sind zu einer Schulung herzlich eingeladen

**am Dienstag, den 07. November 2017,
von 19:00 bis 19:45 Uhr
im Gemeindehaus.**

Falls Sie weitere Fragen zu dieser Aktion haben, können Sie sich gerne im Evangelischen Pfarramt melden.

Die Idee ist denkbar einfach und hat in Manchester zu erstaunlichen Ergebnissen geführt.

Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Sie!

Neues Gemeindehaus: Online-Bautagebuch

Neuigkeiten zum Gemeindehausbau finden Sie auf unserer Webseite unter kirche-weisweil.de/gemeindehaus.

Das Bautagebuch wird regelmäßig aktualisiert. Hier finden Sie kurze Informationen über den jeweils aktuellen Stand und Bilder von der Baustelle.

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf unserer Homepage!

Priorat

St. Michaels-Kirche Priesterbruderschaft St. Pius X.

Gottesdienstordnung vom 4.11. – 12.11.2017

Samstag, 4.11.

Herz-Mariä-Sühnesamstag

8.00 Uhr hl. Messe
20.00 Uhr Hochamt
21.15 Uhr Sühneandacht bis 24.00 Uhr
24.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 5.11.

22. Sonntag nach Pfingsten

8.15 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr Hochamt
17.00 Uhr Vesper-Andacht

Montag, 6.11.

6.45 hl. Messe

Dienstag, 7.11./Mittwoch, 8.11.

keine hl. Messe/wegen Priestertreffen

Donnerstag, 9.11.

7.15 Uhr hl. Messe
15.00 Uhr Einweihung des neuen Schulgebäudes St. Dominikus
18.00 Uhr 1.+ 2. Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe
19.45 Uhr : 3. Rosenkranz

Freitag, 10.11.

7.15 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 11.11. Martinsumzug

6.45 hl. Messe

7.25 Uhr Rosenkranz
8.00 Uhr hl. Messe
17.00 Uhr Andacht
17.30 Uhr Martinsumzug

Sonntag, 12.11.

Militia-Immaculata-Einkehrtag mit H.H.P. Stehlin

23. Sonntag nach Pfingsten

7.30 Uhr hl. Messe
8.15 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr Hochamt mit H.H. P. Stehlin
11.00 Uhr 1.Vortrag in der Kirche
12.30 Mittagessen im Saal
13.30 Uhr 2.Vortrag in der Kirche
15.00 Aussetzung, Rosenkranz, Erneuerung der MI-Weihe.

Militia-Immaculata-Einkehrtag am Sonntag 12.11.

Die **Militia Immaculatae (MI)** wurde von **hl. Pater Maximilian Kolbe vor 100 Jahren gegründet. Sie ist eine Marianische Bewegung** in der römisch-katholischen Kirche. Pater Karl Stehlin, gebürtig aus Rheinhausen und derzeit Missionar in Asien und internationaler Direktor der MI, wird den Einkehrtag halten. Alle, die interessiert sind, sind herzlich eingeladen. Eintritt frei. Anmeldung nicht erforderlich.
www.militia-immaculatae.info

Orgelpfeifen-Patenschaft!

Die St. Michaelskirche erhält endlich die Pfeifenorgel,

die mittlerweile schon halb aufgebaut ist. Wer die neue Orgel mit insgesamt 22 Registern finanziell unterstützen möchte, hat jetzt noch die Möglichkeit eine

Pfeifen-Patenschaft zu übernehmen.

Die **Namen der Spender** werden in die jeweilige Pfeife auf der Rückseite eingraviert und der Pate erhält eine Urkunde.

Formulare für die Orgelpfeifen-Patenschaft liegen am Kircheneingang aus, oder werden auf Wunsch per email: priorat-rheinhausen@fsspx.de zugesandt.

Priorat St. Michael

Kronenstr. 2

79365 Rheinhausen

Tel. 07643/6980

Fax. 07643/4884

e-mail: priorat-rheinhausen@fsspx.de

**Internet: www.sankt-michaels-kirche.de;
www.fsspx.de**

Für seelsorgliche Anliegen stehen Ihnen die drei Priester des Priorates, Pater Benedikt Roder, Pater Martin Huber und Pater Thomas Jentsch jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bieten an:

täglich heilige Messe,
Schülergottesdienst Mittwoch um 8.00 Uhr
Hl. Beichte vor den hll. Messen und auf Anfrage

Regelmäßiger Glaubenskurs

Gregorianischer Choral

Kinderkatechismus

Jugendgruppe KJB (Alter: 16-26 Jahre)

Drittordenstreffen

Parteien berichten

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SPD Ortsvereins Herbolzheim-Rheinhausen

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde, hiermit laden wir Dich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung

**am Montag, 13. November 2017,
19:30 Uhr,
im Gasthaus Hirschen
im Nebenzimmer,
Hauptstraße 39
79365 Rheinhausen-Niederhausen**

recht herzlich ein und freuen uns auf Dein Interesse und Deine Anwesenheit.
Ende gegen 21.30 Uhr.



Freie Wähler

Am Mo **6. 11. 2017**, um 20 h, findet im Gasthaus Schiff, die Generalversammlung der **Freien Wähler Rheinhausen** statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlichst eingeladen.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Berichte Vorstand / Fraktion
3. Bericht Kasse
4. Bericht Kassenprüfer
5. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Aktuelle Kommunalpolitische Themen
8. Verschiedenes Wünsche und Anträge

Für die Vorstandschaft:

B. Maurer

Vereinsnachrichten

90 Jahre MGV „Sängerlust“ Oberhausen

Der Männergesangsverein „Sängerlust“ Oberhausen sagt **Danke** an:

Herrn Pater Vigil Anto für das Zelebrieren des Festgottesdienstes am Sonntag, 15.10.2017.

Gesangsverein Eintracht Kenzingen
Sängerbund 1859 Legelshurst e.V.

für die Mitwirkung am Festkonzert, 20.10.2017.

Bläsergruppe „Swinging seven“ für die gekonnten Zwischenstücke.

Akkordeon-Ensemble Rheinhausen für die musikalische Begleitung,

Helmut Fischer am Klavier,

Zsolt Sandor für die Gesamtleitung.

Duo Schwarzwald-Sound für den musik. Programmabschluss.

Kirchenchor Oberhausen für den Dienst hinter der Theke.

Bedanken möchten wir uns bei allen Teilnehmern, 21.10.2017, beim Vereinssingen für die großartigen Darbietungen.

Dieser Abend hat uns allen gezeigt, es gibt ihn, den „Hüsemmer Gsang“.

Danke

unseren Bedienungen an beiden Tagen, dem Deko-Team, dem Auf- und Abbauteam, allen vor und hinter den Kulissen, dem Organisationsteam und vor allen Dingen unseren Gästen aus nah und fern.

Das Vorstandteam

www.sängerlust-oberhausen.de



Musikverein
Niederhausen

Doppelkonzert mit Zunsweier

Der Musikverein Niederhausen lädt zu einem Doppelkonzert am Samstag 18. November, um 20 Uhr in das Bürgerhaus in Rheinhausen ein.

Nach dem supertollen Erfolg beim „Rock am Schopf“ will Dirigent Thomas Hertweck zum Jahreskonzert wieder mehr die Blasmusik in den Vordergrund stellen und etwas Besonderes bieten. Aber die Zeit nach den Sommerferien wäre für ein abendfüllendes Programm zu knapp gewesen. Da ist es doch gut, in der näheren Verwandtschaft die Lösung für ein Doppelkonzert zu haben: sein jüngerer Bruder Frank leitet das Orchester in Zunsweier.

Beide haben neue und bekannte Arrangements abwechslungsreich zusammengestellt. Für Liebhaber von schneidigen Melodien gibt es die „Laubener Schnellpolka“, den „Graf Zeppelin“ Marsch, den „March of the Midway“ und aus Ungarn ein „Capriccio“. Lassen Sie sich musikalisch entführen zu den Stränden von Rio de Janeiro, wenn Sie „Las Playas de Rio“ hören. Wünschen Sie sich eine Kreuzfahrt, reisen Sie einfach bei „Noahs Arche“, einer Orchesterfantasie mit. Denken Sie bei „Toccata“ an Beethoven, liegen Sie richtig.

Die Kulthits der achtziger Jahre kommen zurück im Medley „80er Kult(tour)“ und „Crazy Train“ von Ozzy Osbourne.

Im Anschluss an das Konzert öffnet die Wein- und Sekttheke für weitere gesellige Stunden.

Ebenso findet die Ausgabe der Tombola statt.

Die Jungmusiker sammeln die Lose am Donnerstag 9. und Samstag 11. November.

Sie unterstützen mit Ihrer Spende die Jugendarbeit des Musikvereins Niederhausen. Im Voraus herzlichen Dank dafür.

Telefonische Platzreservierungen nehmen Heike Feger (933570) und Peter Ams (40979) entgegen. Bitte beachten Sie, dass reservierte Plätze nur bis 19:30 Uhr freigehalten werden.

Hallenöffnung ist bereits um 19 Uhr, Eintrittskarten zum Preis von 6 Euro sind an der Abendkasse erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass während dem Programm nur eingeschränkt bedient wird.



SG 1999 Rheinhausen

Ergebnisse Aktive

SG Hecklingen/Malterdingen II – SG Rheinhausen 4:2

Tore: Riccardo Silva 2x

SG Hecklingen/Malterdingen III – SG Rheinhausen II 1:2

Tore: Till Zehnle, Björn Pflieger

Vorschau:

Sonntag, 05.11.:

12:30 Uhr TuS Königshausen II – SG Rheinhausen II

14:30 Uhr TuS Königshausen – SG Rheinhausen

Die Partien finden in Königshausen statt.

Die Jugendleitung der SG Rheinhausen informiert

Die D-Jugend ist weiterhin ungeschlagen, auch die C-Jugend baut die Tabellenführung aus.

Souverän gewann die D1 als Tabellenführer

mit 3:1 gegen Holzhausen. 2x Noah Breitenbach und Felix Mamber waren unsere Torschützen.

Die C1 gewann gegen das eigentlich favorisierte Team beim SC Bahlingen, die C2 in Elzach. Auch diese beiden Teams behaupten sich an der Spitze.

Die Termine am Wochenende:

Sa. 04.11.:

10:00 Uhr C-Jugend gg Wasser in HH

11:00 Uhr E1 gg ESV Freiburg in NH

12:00 Uhr B-Jugend gg Gutach in HH

12:00 Uhr C2 in Wittnau

12:45 Uhr E2 gg Wagenstadt in NH

14:30 Uhr A-Jugend gg Hecklingen in NH

Di. 07.11.:

19:00 Uhr Pokalspiel A-Jugend in Rieselfeld



TuS Oberhausen seit 1921

TuS Handball

Handball-Lokalderby gegen TuS Ringsheim am Samstag

Eine hochinteressante Partie lieferten sich der TuS und der Tabellenzweite SG Gutach/Wolfach am letzten Wochenende. Am Ende gelang es dem TuS einen Rückstand noch aufzuholen und am Ende noch ein 25:25 Remis herauszuholen.

Torschützen für den TuS: Dominik Köbele 11, Florian Stern 1, Clement Martinez 3, Fabien Stoeffler 5/1, Arnaud Freppel 3, Alexander Heß 2,

Am kommenden Samstag, 4.11. kommt es nun zum Lokalderby gegen den TuS Ringsheim. Spielbeginn ist um 20:00 Uhr in der Rheinmatthalle.

Die Sportfreunde aus Rheinhausen sollten sich dieses Derby nicht entgehen lassen.

Weitere Spiele in der Rheinmatthalle:

11:00 Minispielfest des TuS Oberhausen

15:40 TuS D-Jgd. - SF Eintracht Freiburg D-Jgd.

16:50 TuS E-Jgd. w. - SG Kenzingen/Herbolzheim E-Jgd. w.

18:00 TuS Damen - TSV March Damen

Auswärtsspiele:

Samstag, 4.11.

11:30 JSG Zego C-Jgd. w. - TuS C-Jgd. w.

Sporth. Ohlsbach

Sonntag, 5.11.

12:30 HSV Schopfheim D-Jgd. w. - TuS

D-Jgd. w. Sporth. Schopfheim

Ergebnisse vom letzten Wochenende:

JSG Hegau C-Jgd. w. - TuS C-Jgd. w.

(Südbadenliga) 23:36

SG Waldkirch/Denzl. IV - TuS II 25:18

TuS Damen - HC Emmendingen 15:10

TuS B-Jgd. w. - SG Brombach/Weil B-Jgd. w. 31:24

HG Müllheim/Neuenburg E-Jgd. w. - TuS

E-Jgd. w. 22:12



Tennisclub Rheinhausen

Voranzeige-Arbeitseinsatz auf der Tennisanlage

Liebe Mitglieder,

am **Samstag, 11.11., ab 09.30 Uhr**, benötigen wir Hilfe um den großen Blätterwald rund um die Tennisanlage zu entfernen und die Plätze zum Saisonabschluss winterfest zu machen. Die Arbeitsstunden werden angerechnet.

Danke für eure Unterstützung

Die Vorstandschaft

Aus der Nachbarschaft

's Fenster - Die ganze Vielfalt der Kleinkunst

Kabarett – hochaktuell - mit Matthias Deutschmann am 18. November 2017, Beginn 20:30 Uhr in der Kleinkunsthöhle, s Fenster in Weisweil

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fensterweisweil.de. Telefonischer Vorverkauf unter 07646/1411. Vorverkaufsstellen: Bücherwurm Kenzingen 07644/8617, Landhausmode Hirtler Endingen 07642/6020, Tourismusbüro Herbolzheim, Telefon 07643/93590



Kino Kenzingen

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 2.11.17 bis 8.11.2017

Tel 07644-385
www.Kino-Kenzingen.de

Do bis Die 17.15+20.15h Sa+So auch 14.15h
FACK JU GÖTHE 3 -12- 119min 2. Wo
2. bis 7.11.,

**NEU Do bis Mo 20.30h Die 17.45h
HAPPY END -12- 108min
2. bis 7.11.

**NEU Sa+So 14.15h
BARBIE – Die Magie der Delfine o.A.
60min
4.+5.11.

Mo 18.30h
BIRNENKUCHEN und LAVENDEL o.A.
101min
6.11.

Fr 17.30h
Schloss aus Glas -12- 128min „Bes.wertvoll“ 3. Wo.
3.11.

Sa+So 18.30h

AUF DER ANDEREN SEITE IST DAS GRAS VIEL GRÜNER -6- 101min 2. Wo
4.+5.11.

Do 17.15h Sa+So 16.30h
M A L E I K A o.A. 90min 4. Wo
2.+4.+5.11.

Die 20.00h
WEIT - Die Geschichte von einem Weg um die Welt 127min 32.Wo
7.11.

Änderungen vorbehalten

Voranzeige: So 12. Nov. 2017 zeigen wir um 11.00h unsern zweiten OPERN-FILM „LA BOHÈME von Giacomo Puccini
So 19. Nov. 2017 um 17.50h Regisseur-Besuch von Benjamin Geissler mit seinem Film „BILDER FINDEN“ danach Filmgespräch

Was sonst noch interessiert



Mitteilungen des Landratsamtes

Öffentliche Kreistagssitzung am Montag, 6. November 2017 um 15:30 Uhr

Der Kreistag kommt am Montag, 6. November 2017 um 15:30 Uhr zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im großen Sitzungssaal im 5. OG des Landratsamtes in der Bahnhofstraße 2-4 zusammen. In dieser Sitzung wird der Haushalt eingebracht. Vorgestellt werden u.a. die Wirtschaftspläne für das Kreisrehabilitationszentrum und das Kreiskrankenhaus. Am Anfang und Ende der Kreistagssitzung steht die Bürgerfragestunde.

Sozialrechtliche Fragen bei Krebserkrankung

Für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg jeweils am zweiten Donnerstag im Monat eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Am Donnerstag, 9. November 2017 stehen so-

zialrechtliche Fragen bei einer Krebserkrankung im Mittelpunkt. Darüber informiert die Diplom-Sozialpädagogin Erika Bächle in einem kurzen Vortrag. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14:00 Uhr im Veranstaltungsraum U 1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses, ein Ende ist für 16:30 Uhr vorgesehen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Jeder, der Profi-Pflanzenschutzmittel ausbringen will, muss sachkundig sein. Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet erneut einen Grundkurs „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ an. Der Lehrgang findet im Dezember 2017/Januar 2018 statt und umfasst mindestens fünf Unterrichtstermine und schließt mit einer Prüfung (jeweils abends) ab. Beginn ist am 07. Dezember 2017 am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Als Grundlage für den Lehrgang dient das Buch „Sachkundig im Pflanzenschutz“ (Klein, Grabler, Tischler, ca. 16,- Euro), die Prüfungsgebühr beträgt 30,- Euro.

Die Anmeldung erfolgt über das Landwirtschaftsamt Emmendingen unter Telefon 07641 451-9150, Fax 07641 451-9144 oder E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, sowie Adresse und Telefonnummer. Weitere Auskünfte erteilt Herr Hoenig Tel. 07641 451-9133.

Kochkurs Basteln und Backen für Kinder

Unter dem Motto „Basteln und Backen“ findet ein Kochkurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg statt. Der Kinderkochkurs erfolgt am Samstag, 18. November 2017 von 10 bis 13 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € plus 3 € für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden.

Anmeldung frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bis spätestens 15. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen, Telefon 07641 451 - 9192. Der Kochkurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.



HEIMAT DEINE BLÄTTLE!

Wir informieren mit einer hohen Reichweite.
über 160 Blättle, wöchentlich bis zu 365.000 Haushalte

Wir informieren übergreifend.
in 11 Landkreisen vertreten

Wir bieten Lösungspakete.
Anzeigen • Prospektmitverteilung
• Print (Broschüren, Geschäftspapiere, Karten, Bücher uvm.)

Wir bieten Qualität und Service.



 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo Verlagsdruck Anton Stähle e.K.
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
Tel. 07771/ 9317-11 • Fax 07771/ 9317-40
info@primo-stockach.de • www.primo-stockach.de



Möge Gott ihrer Seele himmlischen Schutz
gewähren und das Himmelslicht entzünden.

Nach schwerer Krankheit entschlief heute unsere
liebe Mutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante

Maria Hentrich

geb. Weichner

* 8.11.1927 † 25.10.2017

In Dankbarkeit und stiller Trauer:
im Namen aller Angehörigen.

Die Trauerfeier findet am 8.11.2017 um 14:30 Uhr in der Kirche
in Niederhausen statt, mit anschließender Urnenbeisetzung.
Von Beileidsbekundungen am Grabe bitten wir abzusehen.

Geflügelverkauf, Samstag, 11.11.17 letztmalig
10.15 Uhr Niederhausen Rath. 10.25 Uhr Oberhausen Rath.
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/74 46

Garage für Oldtimer

zu mieten gesucht ab 1.1.2018. Tel. 931267

Gitarren-Unterricht Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20



Liebe, die man schmeckt.



Mitarbeiter/innen
im **VERKAUF** gesucht!
Auch für Quereinsteiger

Für unsere **Neueröffnung** in
Kenzingen
(Vollzeit, Teilzeit, Aushilfen)

Einfach per Post oder Mail bewerben:
Bäckerei Heitzmann GmbH & Co. KG
Hauptstr. 49 • 79189 Bad Krozingen
bewerbung@baeckerei-heitzmann.de
www.lust-auf-zukunft.de

Heitzmann
Wir backen mit Herz

Eva-Maria Konwert®
Nailart

Ausbildungen zur Naildesignerin
Weiterbildungen im Bereich Naildesign/Nailart

Nailshop mit hochwertigen Produkten
zur Nagelmodellage & Kosmetik

Tel. 0152 280 440 17 • Owingerstr. 21a
88696 Billafingen • info@evamariakonwert.com
www.evamariakonwert.com

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Madrid & Kastilien

Schatzkammer im Herzen Spaniens

01.05. - 08.05.2018

Flug ab Friedrichshafen

Reisepreis: p.P. ab € **1.395,-**
in ausgewählten 4-Sterne-Hotels, EZ-Zuschlag € 245,-
Rundreise und viele Besichtigungen inkl.

Historische Städte: Madrid, Ávila, Toledo, Segovia
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

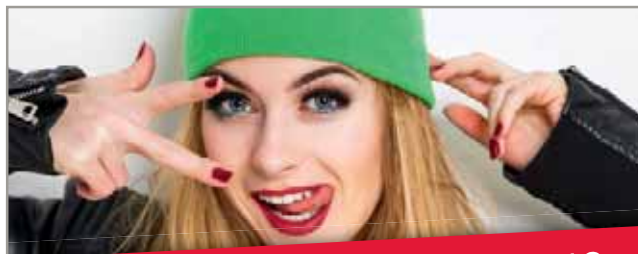
Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net



3 Anzeigen in KW 46, 47 + 48
30% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung

2017 IST IHR GLÜCKSJAHR

Es endet gut: **30%* Rabatt** auf
Ihre nächsten drei Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom **13.11. - 3.12.17**
in den Kalenderwochen **46, 47 + 48**.

■ Aktionscode P-2017-05
- *Voraussetzungen siehe www.primo-stockach.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere
aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende (Gültig ab 21.08.2017).

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Service-Wohnen für Senioren in Rheinhausen

- seniorengerechte 1-3 ZKB-Mietwohnungen (zwischen 52 - 102 m²)
- ambulanter Pflegedienst des Schwesternverbandes im selben Gebäude
- hauswirtschaftliche Unterstützung bei Bedarf
- Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Weitere Informationen und Anmietungen bei Joachim Backes, Tel. 06824/909167 oder E-Mail: joachim.backes@schwesternverband.de

Service-Wohnen Rheinhausen
Tannenberger Weg 3
79365 Rheinhausen
www.schwesterverband.de



ZIPSE
AUSBAU-FACHMÄRKTE
...immer gut beraten!

Filialleiter Thomas Dormeier und sein Team zeigen Ihnen wie einfach Klick-Böden zu verlegen sind.

VerlegeSchulung

Di 14. 11. 17 um 19 Uhr



Bodenbeläge
Fenster & Türen
Nat. Dämmstoffe
Wohnen im Garten

ZIPSE AUSBAU-FACHMARKT - Lothar Zipse e.Kfm.
Kenzingen, Tullastr. 26
Teilnahmegebühr 15,- €
Teilnehmerzahl ist begrenzt, darum heute noch anmelden: **07644-911922** oder kenzingen@zipse.de



Ihre Baufinanzierer
in der Region!



Beratungsstelle
Kenzingen

Tel. 07644 913336
Freiburg@LBS-SW.de

Petra Teike

Friseurhausbesuche

nach telefonischer Terminabsprache
Telefon **07643/9336225**
Mobil **01711701539**





EXKLUSIV REISEN

BUSTOURISTIK

SCHNELL

EXKLUSIV REISEN

79341 Kenzingen • Carl-Benz-Straße 7 • Telefon: 07644/91 50-0 • Fax: 91 50 25
Internet: www.bustouristik-schnell.com • E-mail: info@bustouristik-schnell.com

TAGESFAHRTEN:

12.11. -12.00	Unsere beliebte Saisonabschlussfahrt	49,00 €
15.11. -09.00	Das perfekte Gänseessen-inkl. 3-Gänge-Menü	49,00 €
18.11. -02.00	Ein Tag in Paris inkl. Frühstück, Stadtrundfahrt, Lichterfahrt	85,00 €
19.11. -08.00	Ein Tag in Basel Zoobesuch, Kunstmuseum od. Stadtbummel ab	25,00 €
22.11. -09.00	Schlachtplattenfahrt in den Hotzenwald	38,00 €
27.11. -07.00	Zwiebelmarkt („Zibelemärit“) Bern	30,00 €
01.12. -08.00	Ulm - Weihnachtsmarkt rund ums Münster	38,00 €
02.12. -07.00	Nürnberger Christkindlesmarkt RF: 18.30 Uhr	49,00 €
03.12. -08.30	Lichterglanz im Elsass Kaysersberg und Colmar	20,00 €
05.12. -08.00	Heidelberg Weihnachtsmarkt am Fuße des Schlosses	30,00 €
06.12. -05.00	Luino im Winter - einmal ganz anders	42,00 €
08.12. -09.00	Weihnachtsmarkt auf der Burg Hohenzollern inkl. Mittagessen	49,00 €
31.12. -17.00	Silvesterfahrt zum Bärenwirt - wohnortnahe Abholung	99,00 €

Noch mehr Weihnachtsmärkte auf www.bustouristik-schnell.com

MEHRTAGESREISEN:

30.11.-03.12.17	Wiener Wintermärchen	4 T/ÜF	389,- €
11.12.-14.12.17	Advent im Bayerischen Wald	3 T/HP	349,- €
06.12.-10.12.17	Krippen und Musik im Trentino	5 T/HP	489,- €
17.12.-21.12.17	Elbphilharmonie u. Hamburger Oper	5 T/ÜF	999,- €
<i>5* Sterne Hotel Steigenberger, inkl. Konzertkarten, 2 x Dinner an der Elbphilharmonie und Oper</i>			
23.12.-27.12.17	Weihnachten in Prag Hotel im Zentrum	5 T/HP	499,- €
30.12.-01.01.18	Silvester auf dem Rheinschiff	3 T/HP	369,- €
30.12.-01.01.18	Silvesterfahrt ins „Blaue“	3 T/HP	339,- €
22.01.-25.01.18	Berlin - grüne Woche und noch mehr	4 T/ÜF	349,- €
05.03.-11.03.18	Wintersp. & Wellness - Kleinwalsertal	7 T/HP	499,- €
17.03.-23.03.18	Die ewige Stadt Rom	7 T/ÜF	698,- €
24.03.-03.04.18	Marokko und die Straße der Kashbahs	11 T/HP	1.198,- €
29.03.-02.04.18	Ostern in Ungarn	5 T/HP	499,- €
05.04.-08.04.18	Zur Tulpenblüte nach Holland	4 T/HP	389,- €

Wir fahren jede Woche nach Abano/Montegrotto. Samstags hin - sonntags zurück. Hausabholung - keine Gepäckbeschränkung.
*****SICHERN SIE SICH ATTRAKTIVE FRÜHBUCHERRABATTE*****

Das Haus Ihres Vertrauens in Ihrer Nähe

Bestattungsinstitut Dorothea Müble

Beratung und Trauerbegleitung
- Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause -

- Bestattungen und Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeberatung - bereits zu Lebzeiten

Tel. **07646 - 913380** o. **0175 1207110**
79367 Weisweil, Erbprinzenstr. 9

